

Einziehung eines Teilstückes der Straße "Auf der Leie" in Gummersbach-Bruch**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
23.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beauftragt die Verwaltung, dass Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der Straße „Auf der Leie“ in die Wege zu leiten.

Begründung:

Für die in der Anlage 2 kenntliche gemachte Fläche der städtischen Grundstücks Gemarkung Lieberhausen, Flur 33, Flurstück 5 liegt Ressort 4.4 eine Kaufanfrage der benachbarten Grundstückseigentümer der Häuser „Auf der Leie 1 und 3“ vor.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass die infrage kommende Fläche (s. Anlage 2 und 4) von den Eigentümern bereits heute benutzt und gepflegt wird. Desweiteren entstehen bei Einhaltung der vorgeschlagenen Fläche keine Nachteile für das öffentliche Interesse.

Es ist daher beabsichtigt, den auf dem beigefügten Lageplan schraffierten Bereich des Flurstückes 5 (Gemarkung Lieberhausen, Flur 33) gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des StrWG NRW einzuziehen.

Hierzu muss jedoch zunächst das Einleitungsverfahren zur Einziehung dieses Bereiches eröffnet werden.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs.4 StrWG NRW mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen, um Gelegenheit für evtl. Einwendungen zu geben. Nach Abschluss des 3-monatigen Einleitungsverfahrens wird der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach erneut über die Einziehung und gegebenenfalls über die eingegangenen Einwendungen beraten und beschließen.

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 – Luftbild

Anlage 4 – Plan Vermessung